



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.219 RRB 1878/0483
Titel	Auslieferungskosten Wilson.
Datum	09.03.1878
P.	648–650

[p. 648]

Der Regierungsrath hat, //

[p. 649] betreffend die Kosten der Auslieferungsangelegenheit Th. Wilson,
nachdem sich ergeben:

Der Bundesrath theilt in Rückäußerung auf dießseitige Zuschrift vom 24. Jenner mit, daß er bereit sei, ein Drittel der fraglichen Kosten zu übernehmen, also, da deren Gesamtbetrag Fr. 6969. 70 Rp. ausmache, rund 2323 Fr. 30 Rp. Dieser Betrag werde nach Abzug der Auslagen der Bundeskasse für Telegraphiekosten durch das Postdepartement sicher übermittelt werden.

Sodann wünscht der Bundesrath dringend, daß die dem Generalkonsulate in London zukommende Summe mit thunlichster Beschleunigung an die Adresse von Schultheß Erben dahier einbezahlt werde;

nach Einsicht eines Antrages der Justiz- & Polizeidirektion,

beschlossen:

I. Die Staatskasse wird beauftragt, gemäß der Zuschrift des Bundesrathes dat. 22. Dez. 1877 für Hrn. Generalkonsul Vernet in London auf Rechnung seines Hauses Morris Prevost & C^{ie} in London an die Herren G. Schultheß Erben dahier den Betrag von Fr. 6049. 40 Rp. einzubezahlen.

II. Dem Bundesrath ist durch Schreiben hievon // [p. 650] Kenntniß zu geben.

III. Der ausgelegte Betrag ist mit den übrigen Kosten der Prozedur Wilson auf die Gerichtskasse zu nehmen. Die Staatsanwaltschaft wird beauftragt, in diesem Sinne einen Antrag an die Anklagekammer des Obergerichtes zu stellen.

IV. Mittheilung an die Finanzdirektion, an die Staatsanwaltschaft, nebst Abschrift der beiden bundesräthl. Schreiben & an die Justiz- & Polizeidirektion.

[Transkript: rke/25.11.2014]